

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0248/2025

Abteilung: Fachbereich 5

Bearbeiter/in: Herr Claus

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.02.2025	öffentlich	Information

Betreff: Baumfällungen im Domgarten

Information:

1. Blutbuche im Bereich der Minigolfanlage

Die große Buche im Bereich der Minigolfanlage ist in erheblichem Maße mit Zunderschwamm und der Buchenkomplexkrankheit befallen. Nach eingehenden Untersuchungen (Schalltomographie) wurde der Baum eingekürzt und eine aufwendige Kronensicherung mit Zugseilen durchgeführt. Bei der letzten Baumkontrolle hat sich ein weiterer Erreger, der sogenannte Austernseitling (Weißfäuleerreger), gezeigt.

Die Schäden schreiten schnell voran, so dass die Standsicherheit stark beeinträchtigt ist. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zum Schutz von Menschen und dem Spielbetrieb im Bereich der Minigolfanlage muss der Baum gefällt werden. Eine Baumfällung ist noch bis Ende Februar 2025 notwendig.

Seitens der Abteilung 560 - Baubetriebshof und Stadtgrün - wird als Ersatz eine heimische Großbaumart, z.B. eine Winterlinde, Bergulme oder Eiche, vorgeschlagen. Als Pflanzgröße kommen Solitärbäume mit einem Stammumfang von 60 bis 70 cm zur Auswahl. Diese Bäume haben je nach Baumart eine Höhe von knapp 10 Metern und einen Kronendurchmesser von ca. 5 Metern. Die Kosten, beispielsweise für eine Winterlinde in dieser Pflanzenqualität, liegen bei ca. 16.000 Euro; ohne Einpflanzungsarbeiten und Aufwuchspflege.

In diesem Standort muss die Pflanzung etwas aufwendiger vorbereitet werden. So muss beispielsweise verdichtetes Material (Schotter) ausgetauscht und durch spezielle Pflanzsubstrate ersetzt werden. Der Wurzelbereich ist darüber hinaus mit Feuchtesensoren auszustatten und vor weiterer Verdichtung durch Betreten und Bespielen zu schützen.

2. Blutbuche im Bereich der Spielanlage „Spinne“

Die Buche an der Spielanlage „Spinne“ ist mit dem Brandkrustenpilz im Stammholzbereich und dem Lackporling im Wurzelbereich befallen. Diese Schadenserreger verursachen eine Holzersetzung im Stock- und Wurzelbereich. Durch externe Gutachter wurden zusammen mit kommunalen Fachexperten Zugversuche durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Fäule weiter im statisch relevanten Holzkörper ausbreiten konnte und auch die Rindenschäden zugenommen haben. Analog zur Grundsicherheit hat die Buche infolge des Holzabbaus etwa 45 % ihrer Verankerungskraft verloren und die Bruchsicherheit hat sich um ca. 40 % reduziert. Diese statische Entwicklung deckt sich mit dem visuellen Befund, wobei in diesem Fall die Fruktifikation weiterer Pilzkonsole auf einen Fäulefortschritt hindeuten. Die Rindennekrosen sowie die schwärzlichen Rindenflecken am Stammfuß kennzeichnen eine flächenhafte Ausbreitung weiterer Vitalitätsschäden im kambialen Bereich. Im Ergebnis weist die Buche aktuell nicht mehr ausreichende Standsicherheitsreserven auf.

Um die Fällung hinauszuzögern, könnte eine Abspannung mit Stahlseilen zu Erdankern oder Betonfundamenten über einen kurzen Zeitraum Abhilfe schaffen. Infolge eines solchen Eingriffs besteht aber das Restrisiko, dass durch Rückschnitt der Krone (zur statischen Entlastung) und das Anbringen von Verspannungen den Baum an den Haupttrieben noch schneller als erwartet absterben lässt. Diese Maßnahme würde geschätzt etwa 20.000 Euro an Kosten auslösen. Darüber hinaus wären halbjährlich visuelle Kontrollen und regelmäßig wiederkehrende Zugversuche erforderlich. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Abspannungssysteme für Bäume aufgrund ihrer Geometrie und Größe potenzielle Gefahrenstellen insbesondere im Bewegungs- und Fallbereich von Kindern und Jugendlichen darstellen. Sie bergen die Gefahren des Stolperns, Bekletterns und Hängebleibens an Zugseilen und bodennahen Befestigungen.

Aufgrund der eingeschränkten Baumvitalität und der sich abzeichnenden Schadensdynamik sowie der geringen Regenerationsfreudigkeit des Baumes ist laut Aussagen der Fachexperten eine zuverlässige Prognose über die Reststandzeit leider nicht möglich. Bei Wetterextremen (v.a. Nassschnee) und Sturmereignissen ist trotz der vorgenannten Sicherungsmaßnahmen eine erhebliche Gefahr durch Windbruch von Ast- und Kronenteilen gegeben. Der gegenwärtig laublose Zustand bietet einen geringen Windwiderstand, daher besteht derzeit keine akute Gefährdungssituation. Diese verändert sich im Frühjahr mit der Zunahme der Blattmasse und fordert daher ein Handeln im ersten Quartal dieses Jahres ein. Um die unter der Baumkrone liegende Kinderspielanlage bzw. die potenzielle Baumfallzone nicht absperren zu müssen, ist eine Fällung der Blutbuche unumgänglich. Nur so kann diesem Standort mit seinen hohen Sicherheitsanforderungen, durch die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht sowie dem Schutz von Leib und Leben entsprochen werden

Seitens der Abteilung 560 - Baubetriebshof und Stadtgrün - wird als Ersatz eine Großbaumanpflanzung, analog den Vorgaben bzw. Maßnahmen an der Minigolfanlage, vorgeschlagen.